

Anlage 1 zur Satzung des Schützenverein Vorhop von 1896 eV

Königsverordnung

Die Königsverordnung legt die Bedingungen fest, zu denen im Schützenverein Vorhop die Würden der Schützenkönige (Großer König, Jungschützenkönig, Kinderkönig) errungen werden können.

1. Die Königswürde kann nur einmal von aktiven männlichen Mitgliedern, die zum Zeitpunkt des Königsschießens verheiratet sind, errungen werden.

Die Mitgliedschaft im Schützenverein Vorhop muß mindestens fünf Jahre betragen. Mitglieder, die nicht in Vorhop oder Transvaal ihren Wohnsitz haben, können die Königswürde nicht erringen. Zwei Ausnahmen werden zugelassen:

- a) Das aktive Mitglied muß in Besitz eines Wohngebäudes in Vorhop oder Transvaal sein.
- b) Auf Vorschlag des Vorstandes und mit Zweidrittel-Mehrheit der Mitgliederversammlung kann ein auswärtiges Mitglied, das sich um den Verein verdient gemacht hat, auf die Königswürde schießen. Dieses ist im Protokoll festzuhalten.

Aktive Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Königsschießens verwitwet, geschieden oder nicht verheiratet sind, müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben, um die Königswürde erringen zu können.

Alle gewesenen Schützenkönige nehmen nicht mehr am Königsschießen teil. Unter diesen Schützen wird der sogenannte „Kaiserorden“ ausgeschossen.

Die Reihenfolge beim Königsschießen wird wie folgt festgelegt:

Bester Schütze: Schützenkönig
Zweitbester Schütze: Kronprinz
Drittbester Schütze: Fahnenträger

Die Würde des Kronprinzen und des Fahnenträgers kann immer wieder errungen werden. Das Ablehnen der Königswürde nach dem Schießen ist nicht möglich. Zur Erringung der Würde des Kronprinzen muß die Mitgliedschaft im Schützenverein Vorhop mindestens 5 Jahre betragen.

Bedingungen des Königsschießens:

Kleinkalibergewehr, 50m Schießdistanz, stehend aufgelegt.

Drei Schüsse auf die 10-er Ringscheibe.

Das Schußergebnis kann nach jedem Schuß festgestellt werden.

Bei Ringgleichheit findet ein Stechen statt. Auch beim Stechen werden drei Schüsse auf die 10-er Ringscheibe abgegeben. Das Stechen erfolgt solange, bis der beste Schütze ermittelt worden ist.

Probeschüsse sind nicht zulässig.

Die Gewehre werden vom Schießsportleiter und mindestens zwei ehemaligen Schützenkönigen vor dem Königsschießen eingeschossen.

Ein Verstellen der Gewehre beim Königsschießen ist nicht zulässig.

Beim Schießen gilt verdeckte Wertung.

Die Bekanntgabe der besten Schützen erfolgt erst nach Beendigung des Königsschießens.

Die beschossenen Scheiben müssen nach dem Königsschießen bis zu Ende des Schützenfestes aufbewahrt werden.

Auf die Königswürde kann weder vor- noch nachgeschossen werden.

2. Beim Schießen auf die Jungschützenkönigswürde gelten die gleichen Bedingungen mit folgenden Ausnahmen:

Mindestalter: Der Schütze muß das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Höchstalter: 39 Jahre

Der Schütze kann auch verlobt sein.

Er muß uniformiertes Mitglied im Schützenverein sein.

Bei auswärtigen Mitgliedern gilt eine zweijährige Mindestmitgliedschaft im Schützenverein Vorhop.

Der beste Schütze ist Jungschützenkönig.

Die ehemaligen Jungschützenkönige ermitteln unter sich den besten Schützen. Der beste Schütze erhält eine Auszeichnung durch den Vorstand.

3. Die Kinderkönigswürde kann von allen Kindern, die das 10. Lebensjahr im laufenden Schützenjahr vollendet haben, errungen werden. Sofern die Kinder nicht in Vorhop oder Transvaal ihren Wohnsitz haben, ist die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Schützenverein erforderlich.

Bedingungen:

Lichtpunktgewehr, sitzend aufgelegt, drei Schuß

Beim Schießen gilt verdeckte Wertung.

Die Ergebnisse können auf Verlangen des Schützen nach dem Kinderkönigsschießen eingesehen werden.

Aufsicht führen die Schießsportleiter des Schützenvereins Vorhop.

Es gilt folgende Rangfolge:

Bester Schütze/Schützin: Kinderkönig bzw Kinderkönigin

Zweitbester Schütze/Schützin: Fahnenträger

Drittbester Schütze/Schützin: Scheibenträger

Diese Würden können nur jeweils einmal errungen werden.

Der Vorstand veranstaltet ca. zwei Wochen vor dem Schützenfest ein Übungsschießen für die Kinder.